

Information zum Datenschutz (Art. 13,14 DSGVO) im Rahmen der notariellen Amtsausübung (Stand 09/2024)

Verantwortlicher: Orna Knoch LL.M., Rechtsanwältin und Notarin (Bundesrepublik Deutschland), Friedrichstraße 2-6, 60323 Frankfurt am Main, Telefon: 069 299 209 30, kanzlei@alter-knoch.de

Datenschutzbeauftragter: Andreas Kaisen, August-Schanz-Str. 30, 60433 Frankfurt, a.kaisen@rhein-main-datenschutz.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), um den Vertrag zwischen Ihnen und dem Notariat und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie dem Notar zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m § 17 Abs. 1 BeurkG i.V.m der DONot).

Hierzu verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die, abhängig von Ihrer konkreten Beauftragung, umfassen können: allgemeine Personendaten: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Güterstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.; Identifikationsnummern: Personalausweis- und Reisepassnummer, Steueridentifikationsnummer, Geburtsregisternummer etc.; Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Darlehensverhältnisse etc.; Vermögenssituation: Eigentum und sonstige Rechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gesellschaften, sonstiges Vermögen etc.

Zusätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlichen Quellen, z.B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt, Registerdaten vom Registergericht und sonstigen Quellen, z.B. Darlehensinformationen von Gläubigern etc. Im Einzelfall werden besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gem. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i.V.m. §§ 11, 17, 22 ff., 28 BeurkG verarbeitet, z.B. Angaben zu Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen, Erkrankungen etc. Werden die benötigten Informationen nicht bereitgestellt, können wir Ihr Anliegen nicht ordnungsgemäß bearbeiten.

Empfänger Ihrer Daten

Als Notarin unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, zur Erfüllung des Auftrages bzw. Vertrages notwendig ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können z.B. sein: Grundbuchamt, Registergericht, Finanzämter und sonstige Behörden, zentrales Testamentsregister, zentrales Vorsorgeregister, andere Notare, Kreditinstitute sowie die Verfahrensbeteiligten und sonstige Dritte. Die Übermittlung an Dritte oder in ein Drittland geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihre Veranlassung. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger. Durch den Einsatz von Auftragsverarbeitern können Daten auf Basis von Standardvertragsklauseln oder eines Angemessenheitsbeschluss zur Verarbeitung in Drittländer übermittelt werden. Hierzu können sie weitere Informationen kostenfrei anfordern.

Speicherung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die in dieser Erklärung beschriebenen Zwecke nicht mehr erforderlich ist und soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine längere Speicherung vorschreiben. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen: Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre, Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre, Nebenakten: 7 Jahre. Der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden. Urkunden werden nie gelöscht. Zusätzlich gelten die steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. sind Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung (§ 147 AO, § 257 Handelsgesetzbuch) aufzubewahren.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten und die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Falls die Verarbeitung Ihrer Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, die Einwilligung für zukünftige Verarbeitungen zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen wird davon nicht berührt. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung verlangen. **Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gem. Art. 21 Abs. 1,2 DSGVO, haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.** Sie haben ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Profiling oder automatische Entscheidungsfindungen setzen wir nicht ein.

Zusätzliche Informationspflichten bei Dritterhebung, Art. 14 DSGVO

Kategorien der Daten

Kontaktdaten, vertragsrelevante Daten sowie weitere mögliche Kategorien von Daten

Quelle der Daten

Andere Verfahrensbeteiligte (z.B. Verkäufer übermittelt auch die Käuferdaten), öffentliche Quellen und Register (z. B. Urkundenverzeichnis, Vorsorgeregister, Testamentsregister, Handels-, Partnerschafts- und Vereinsregister, Unternehmensregister, Grundbuch), vermittelnde oder beauftragte Dritte (z.B. Makler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Kreditinstitute)